

# Musikschule Michelsamt

## Richtlinien für Schulgeldermässigungen der Gemeinde Beromünster

Auf ein schriftliches Gesuch hin wird für Musikschüler und Musikschülerinnen der Musikschule Michelsamt mit Wohnsitz in der Gemeinde Beromünster, deren gesetzliche Vertreter in finanziell schwierigen Verhältnissen sind, eine Schulgeldermässigung gewährt.

Die Höhe der Ermässigung richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.  
Bei einem steuerbaren Vermögen ab Fr. 100'000.00 werden keine Ermässigungen gewährt.

Steuerbares Einkommen	Beitrag Gemeinde	Beitrag gesetzliche Vertreter
bis Fr. 20'000	75%	25%
Fr. 20'100 bis Fr. 29'000	50%	50%
Fr. 29'100 bis Fr. 34'000	25%	75%

Die Zuständigkeiten sind in der Organisationsverordnung der Gemeinde Beromünster, Anhang 3, Kompetenzordnung für die fachliche Geschäftsführung geregelt.

13. August 2024

### Verwaltungsleitungsteam

Daniel Bucher  
Verwaltungsleiter

Martin Kulli  
Bereichsleiter Bildung